

Abteilungsordnung

§1 Name und Zweck der Abteilung

1. Die Schwimmabteilung des „Sportverein Blankenloch 1911 e.V.“ (kurz: SVB) führt den Namen „SVB - Schwimmabteilung Stutensee“ (kurz: SVB Stutensee).

2. Zweck der Abteilung ist die Pflege des Schwimmsports in Form von Breiten- und Leistungssport, Jugendarbeit, Durchführung von Schwimmkursen, 2.-Weg-Schwimmen usw.

§2 Mitgliedschaft in der Schwimmabteilung

Die Mitgliedschaft können alle Personen, die am Schwimmsport interessiert sind, schriftlich beantragen. Der Aufnahmeantrag einer Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, muss von mindestens einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben sein. Über jede Aufnahme entscheidet die Abteilungsleitung nach Anhörung des Vorstandes des SVB. Die Aufnahme wird in der Regel nicht abgelehnt, es sei denn, dass sie mangels Platz nicht möglich ist. Der Austritt aus der Schwimmabteilung kann nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erklärt werden.

§3 Abteilungsbeiträge

Die Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren werden durch die Abteilungsversammlung festgesetzt. Einzelheiten werden in der Beitragsordnung der Schwimmabteilung geregelt. Die Zahlung hat jeweils für ein Geschäftsjahr bis spätestens 31. Januar des laufenden Jahres zu erfolgen. Die Lastschriftabbuchung erfolgt im 1. Quartal des laufenden Geschäftsjahres.

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Aktive Mitglieder, die mit ihren Beitragsverpflichtungen nicht im Rückstand sind, haben das Recht, während der ihnen zugewiesenen Trainingsstunden zu schwimmen. Hierbei ist die jeweilige Hallenbadordnung einzuhalten.

§5 Organe der Abteilung

Organe der Abteilung sind die Abteilungsleitung und die Abteilungsversammlung.

§6 Die Abteilungsleitung

1. Die Abteilungsleitung wird von der Abteilungsversammlung auf ein Jahr gewählt. Sie setzt sich zusammen aus:

- dem 1. Abteilungsleiter,
- dem 2. Abteilungsleiter,
- den 2 Kassierern,
- dem Schriftführer
- sowie mindestens 5 Beisitzern.

2. Die Abteilungsleitung ist zuständig und verantwortlich für:

- a) Führung der laufenden Geschäfte,
- b) organisatorische, sportliche und finanzielle Leitung,
- c) Durchführung des Aufnahmeverfahrens,
- d) Ausführung der von der Abteilungsversammlung gefassten Beschlüsse und für alle sonstigen Maßnahmen, soweit diese nicht durch die Abteilungsordnung der Abteilungsversammlung vorbehalten sind.

3. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Abteilungsleitung wird in der ersten Sitzung des jeweiligen Geschäftsjahres nach der ordentlichen Abteilungsversammlung festgesetzt.

4. Die Abteilungsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf ihrer Mitglieder anwesend sind, darunter einer der beiden Abteilungsleiter. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.

5. Abteilungsleitersitzungen werden vom Abteilungsleiter einberufen. Sitzungen müssen spätestens einberufen werden, wenn dies von mindestens vier Abteilungsleitungsmitgliedern beantragt wird.

§7 Abteilungsversammlung

1. Die ordentliche Abteilungsversammlung findet jährlich im ersten Halbjahr des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres statt. Sie ist mindestens 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt im Mitteilungsblatt der Gemeinde Stutensee und/oder der Webseite der Schwimmabteilung.

2. Eine außerordentliche Abteilungsversammlung muss auf Antrag von mindestens einem Drittel der Abteilungsmitglieder oder durch Beschluss der Abteilungsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

§8 Stimm- & Wahlrecht

Jedes Abteilungsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr hat das Stimmrecht sowie aktive und passive Wahlrecht, wobei die SVB-Mitgliedschaft vorausgesetzt wird. Bei Abteilungsmitgliedern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist jeweils ein gesetzlicher Vertreter stimmberechtigt, auch wenn dieser kein SVB-Mitglied ist. Bei Abteilungsmitgliedern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat ein gesetzlicher Vertreter das passive Wahlrecht, auch wenn dieser kein SVB-Mitglied ist.

§9 Teilnahme von Nicht-SVB-Mitgliedern an Abteilungsaktivitäten

Sofern es das Platzangebot gestattet, ist es Personen, die nicht dem SVB angehören, erlaubt, an den satzungsmäßigen Abteilungsaktivitäten teilzunehmen. Dies gilt jedoch nur für die Bereiche „Kurse“ und „2.-Weg-Schwimmen“.

Im Bereich des „2.-Weg-Schwimmens“ sind Abteilungsbeiträge zu entrichten, die von der Abteilungsversammlung festgesetzt werden. Die Gebühren für Kurse werden von der Abteilungsleitung festgesetzt.

§10 Startgemeinschaften

Die Schwimmabteilung ist berechtigt, Startgemeinschaften mit anderen Vereinen einzugehen.

§11 Verpflichtung des Vereins durch die Abteilung

Die Schwimmabteilung kann den Verein rechtlich und finanziell nicht verpflichten.

1. Vorsitzender des SV Blankenloch 1911 e.V.

Herr Jan Cordes

(Unterschrift)

Abteilungsleiterin SVB Stutensee

Frau Emily Fűrniß

(Unterschrift)

Satzungsänderung beschlossen am: 30.09.2026

Ältere Satzungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.





Beitragsordnung der Schwimmabteilung

Abteilungsbeiträge¹

1. Einmalige Aufnahmegebühr ² (zahlbar bei Eintritt)	€ 35,00
2. Jahresbeitrag ³ für die aktive Mitgliedschaft in der Schwimmabteilung	
Kinder/Jugendliche/Erwachsene	€ 75,00
Familien (ab 3 Personen, einschließlich Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	€ 174,00
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
3. Ermäßigter Jahresbeitrag bei passiver ⁴ Mitgliedschaft in der Schwimmabteilung	
Kinder/Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	€ 12,00
Erwachsene	beitragsfrei
4. Jahresbeitrag für Abteilungsmitglieder, die nicht dem SVB angehören (2. Weg-Schwimmen) ⁵	
Senioren (ab 70 Jahren)	€ 70,00
5. Jährlicher Sonderbeitrag Wettkampfsport	
im 1. Wettkampfsjahr ⁶	beitragsfrei
ab dem 2. Wettkampfsjahr	€ 40,00
6. Jährliche Verwaltungsgebühr bei Nichterteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ⁷	
Kinder/Jugendliche/Erwachsene/Familien	€ 5 ,00
Senioren (ab 70 Jahren)	beitragsfrei

Erläuterungen:

¹ In den Abteilungsbeiträgen ist der an den SVB zu zahlende Grundbeitrag für Mitglieder nicht enthalten - dieser wird separat erhoben.

² In der Aufnahmegebühr ist u.a. ein Vereins-T-Shirt enthalten.

³ Im Aufnahmejahr wird der Abteilungsbeitrag anteilig nach Monaten berechnet.

⁴ Passiv bezieht sich auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb als Schwimmer. Mitglieder, die nicht oder nicht mehr schwimmen, können auf Antrag zum Ende eines Kalenderjahres in die passive Mitgliedschaft wechseln. Die Rückkehr zur aktiven Mitgliedschaft ist bei vorhandenem Platz möglich.

⁵ Neuaufnahmen in die Schwimmabteilung sind nur noch bei bestehender Mitgliedschaft im SVB oder gleichzeitiger Aufnahme in den SVB möglich.

⁶ Das Wettkampfsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

⁷ Bei Nichterteilung eines SEPA-Lastschriftmandates muss der Beitrag unaufgefordert bis spätestens 31. Januar des laufenden Jahres gezahlt werden.

1. Vorsitzender des SV Blankenloch 1911 e.V.
Herr Jan Cordes

Abteilungsleiterin SVB Stutensee
Frau Emily Fürniß

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Beitragsordnung beschlossen am 30.09.2026 und gültig ab 01.01.2027. Ältere Beitragsordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

